

Checkliste

Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

- juristische Person in Gründung bzw. nach Neugründung-

(z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

| Erledigt | | Unterlagen | Erhältlich bei | Nicht älter als |
|----------|------|--|---|--|
| | l. | Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person | IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh) | |
| | 11. | Auskunft aus dem Bundeszentral- register (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OG (siehe Anmerkung unten) | Einwohnermeldeamt am Wohnsitz | Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu |
| | III. | Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung unten) | Einwohnermeldeamt am Wohnsitz | Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu |
| | IV. | Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person | Finanzamt am Wohnsitz | Nicht älter als 3 Monate |
| | V. | Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person | im Internet unter www.vollstreckungsportal.de | Nicht älter als 3 Monate |
| | VI. | Auskunft für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde | Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz | Nicht älter als 3 Monate |

RS/LL/Juli 2024 Seite 1 von 2



| | VII. | Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung in Form einer Versicherungsbestätigung nach § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) - Nur für Wohnimmobilienverwalter | Versicherungsunternehmen | Nicht älter als 3 Monate |
|--|-------|---|-------------------------------|-----------------------------|
| | VIII. | Auszug aus dem Handelsregister | Amtsgericht (Registergericht) | Nicht älter als 3 Monate |

Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO" anzugeben.
- 2. Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Fachbereich Recht und Steuern Albert-Schweitzer-Straße 7 78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Lehmann (lehmann@vs.ihk.de).

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig.

RS/LL/Juli 2024 Seite 2 von 2